

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/ --

Bad Sachsa, 17.11.2017

Vorlage **für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

1. Am 26.09.2017 wurden Spendenerlöse des Gutwerkes, Marktstr. 14, Bad Sachsa, aus Handarbeitsaktionen und Qigong-Unterricht in Höhe von 1.558,75 € für die Freiraumgestaltung auf dem Pausenhof der Grundschule Bad Sachsa gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung – KomHKVO) vom 18.04.2017 zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spende anzunehmen.



Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister



bba